

zug der Fahrerlaubnis kann also bei jeder Straftat erfolgen, bei der der Täter als Kraftfahrzeugführer handelte. Die Bestimmung über den vorläufigen Erlaubnisentzug (§ 55 StGB = § 59 des Entwurfs) wurde völlig umgestaltet. Sie wurde zu einer Entzugsbestimmung für alle anderen Erlaubnisse ausgebaut und soll ermög-

lichen, daß das Gericht zusätzlich zu einer Strafe den Entzug jeder Erlaubnis aussprechen kann, in deren Besitz der Täter ist, wenn in einem Strafverfahren festgestellt wird, daß wegen der Begehung einer Straftat die Voraussetzungen für eine dem Täter erteilte Erlaubnis nicht mehr bestehen. (wird fortgesetzt)

Dt. MANFRED WEICKERT, Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Potsdam

Kriminalitätsbekämpfung in den LPGs Typ III

Der Staatsanwalt eines Landkreises hat u. a. die Aufgabe, mit den im zur Verfügung stehenden spezifischen Mitteln den weiteren Aufbau des Sozialismus in der Landwirtschaft zu unterstützen und bei der Erziehung der Genossenschaftsbauern und Landarbeiter zu sozialistischen Persönlichkeiten, der Entfaltung ihrer schöpferischen Initiative und der Sicherung ihrer materiellen und kulturellen Bedürfnisse mitzuhelfen. Das erfordert, nach neuen Wegen und Methoden zur komplexen Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen in der Landwirtschaft zu suchen.

Ergebnisse einer Analyse

Im Kreis Brandenburg-Land haben wir gemeinsam mit dem Kreislandwirtschaftsrat untersucht, welche Rolle die LPG-Vorstände bei der Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung spielen und wie sie ihrer Verantwortung dafür gerecht werden. Dabei stellten wir fest, daß

- am Anfall der Kriminalität stets nur eine bestimmte Gruppe der LPGs Typ III beteiligt war,
- aus anderen Gruppen der LPGs Typ III fast keine Straftaten mitgeteilt wurden,
- sich Straftaten unbekannter Täter in einer dritten Gruppe der LPGs Typ III konzentrierten.

Somit lag die Vermutung nahe, daß zwischen dem Stand der politisch-ökonomischen Entwicklung — als Ausdruck einer wissenschaftlichen Führung und Reife der genossenschaftlichen Demokratie — und der Aufdeckung und Bekämpfung der strafbaren Handlungen innerhalb der LPGs ein Zusammenhang besteht.

Die Analyse ergab, daß sich die LPGs nach drei Kategorien zusammenfassen lassen¹:

LPGs mit einem hohen Produktionsniveau

Diejenigen LPGs, die das ökonomische System des Sozialismus in der Landwirtschaft verwirklichen und den Übergang zu industriemäßigen Methoden der Leitung und der Produktion vollziehen, haben sich zu hochproduktiv wirtschaftenden sozialistischen Großbetrieben entwickelt. Sie haben ein hohes Produktionsniveau bzw. verfügen über eine hohe jährliche Zuwachsrate. Durch exakt abgegrenzte Produktionsbereiche wurde das Verantwortungsbewußtsein erhöht und damit die Grundlage für eine höhere Disziplin und Ordnung geschaffen.²

In dieser Kategorie werden die Rechtsverletzungen im Anfangsstadium frühzeitig von den Organen und den Mitgliedern der Genossenschaft aufgedeckt und zum Teil durch eigene Methoden der Erziehung und Selbsterziehung beseitigt. Es zeigt sich die Tendenz, auf geringfügige Straftaten, insbesondere Eigentumsdelikte,

mit Disziplinarmaßnahmen und materieller Verantwortlichkeit nach dem LPG-Recht zu reagieren.³

In den Jahren 1964/65 z. B. wurden aus den zu dieser Kategorie zählenden LPGs unseres Kreises keine strafbaren Handlungen bekannt und registriert, obwohl in diesen Genossenschaften 31 % aller Mitglieder des Typs III arbeiten. Natürlich gibt es in diesen LPGs effektiv weniger Kriminalität, weil durch die straffe Leitung und Kontrolle des Produktionsprozesses begünstigende Bedingungen für bestimmte Delikte ausgeräumt sind und damit Straftaten vorgebeugt wird. Trotzdem gibt es aber Kriminalitätserscheinungen, über die die Rechtspflegeorgane nicht informiert werden, weil die leitenden Kader — in ihrem Bemühen, „das Ansehen“ der LPG zu wahren, und in berechtigtem Stolz auf die eigene Leistung — davon überzeugt sind, daß innergenossenschaftliche Maßnahmen gegen Gesetzesverletzungen erfolgreicher sind.

LPGs mit mittlerem bzw. durchschnittlichem Produktionsniveau

In den LPGs, in denen die Vorstände alle Anstrengungen unternehmen, um das ökonomische System des Sozialismus zu gestalten, und damit den Anstoß zur Schaffung von Ordnung und Sicherheit im Produktionsprozeß und zur Herausbildung sozialistischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern geben, begannen die Mitglieder einen schonungslosen Kampf gegen Unordnung und Disziplinlosigkeiten.

Durch die Auseinandersetzung mit Schlamperei und Mißwirtschaft wurde eine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegen Rechtsverletzungen und der strikten Einhaltung des LPG-Rechts erzeugt, wurden alle Rechtsverletzungen an die Oberfläche gespült. Der größte Teil der Vorstände hält eine enge Verbindung zu den Rechtspflegeorganen, weil sie in der Information an diese Organe eine echte Möglichkeit sehen, den Prozeß des Umdenkens schneller verwirklichen zu können. Dadurch erscheint bei den Rechtspflegeorganen eine Zusammenballung von strafbaren Handlungen in diesen LPGs.

Im Jahre 1964 konzentrierten sich in den LPGs dieser Kategorie allein 61,4 % aller im Bereich der Landwirtschaft des Kreises ermittelten strafbaren Handlungen: Wenn man bedenkt, daß in dieser Gruppe nur 39 % aller Mitglieder der LPGs Typ III beschäftigt sind, so erscheint hier äußerlich ein Kriminalitätsschwerpunkt. In Wirklichkeit spiegelt sich aber hier nur die Tatsache wider, daß die Mitglieder in ihrer LPG Ordnung schaffen und dabei die Mitwirkung der Rechtspflegeorgane als Hilfe betrachten.

Auf diesen Zusammenhang sei besonders hingewiesen, da er von den Mitarbeitern der Rechtspflegeorgane nicht immer richtig gewertet wird.

LPGs mit noch niedrigem Produktionsniveau

In denjenigen LPGs, in denen die wissenschaftliche Leitung und Organisation der Produktion nur zögernd

¹ Die Gliederung der LPGs Typ III entspricht den Hinweisen von Ewald auf dem IX. Deutschen Bauernkongreß (vgl. Überarbeitetes Protokoll, Berlin 1966, S. 82). Sie darf natürlich nicht als starres, unabänderliches System behandelt werden, sondern ist hier nur ein Hilfsmittel zur Leitung der Kriminalitätsbekämpfung, daß die Analyse erleichtert, aber nicht ersetzt.

² Vgl. W. Ulbricht, Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus (Referat auf dem VII. Parteitag der SED), Berlin 1967, S. 186 f. u. 197.

³ vgl. Duft / H. Schmidt, „Die Abgrenzung zwischen strafrechtlicher, disziplinarischer und materieller Verantwortlichkeit bei ökonomischen Schädigungshandlungen in LPGs“, NJ 1966 S. 495 ff., 562 ff.